

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

197 Bekanntmachung 2

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt
Pulheim für das Haushaltsjahr 2010

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister
III / 20.200

Pulheim, den 27.11.2009

B e k a n n t m a c h u n g

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung

der Stadt Pulheim für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Pulheim für das Haushaltsjahr 2010 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380)

**seit dem 23. November bis 14. Dezember 2009
montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und darüber hinaus montags bis
donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr**

**sowie am 26.11., 03.12. und 10.12.2009 zusätzlich
von 16.00 bis 18.00 Uhr**

im Rathaus in Pulheim,
Alte Kölner Straße 26, Zimmer 37,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen können Einwohner der Stadt Pulheim und Abgabepflichtige vom 01.12.2009 bis einschließlich 14.12.2009 Einwendungen erheben. Diese können bei mir schriftlich geltend gemacht oder zur Niederschrift erklärt werden. Über die fristgerecht erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Pulheim in öffentlicher Sitzung.

gez.
Frank Keppeler
Bürgermeister